



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Keine Einführung von rechtsunsicheren und technisch nicht machbaren Herausgabepflichten für Diensteanbieter

Stand vom 28.06.2024 13:30:42 bis 23.10.2024 09:24:56

#### Angegeben von:

Google Germany GmbH (R001794) am 28.06.2024

#### Beschreibung:

Die Herausgabebeanforderung von Nutzerdaten gegenüber Diensteanbietern muss rechtlich nicht nur grundrechtskonform, sondern auch tatsächlich machbar und technisch umsetzbar sein. Google verfolgt die Diskussion um die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung und etwaigen Alternativmodellen (Quick Freeze) und weist wenn nötig auf etwaige Umsetzungsschwierigkeiten und -möglichkeiten hin.

### Betroffene Interessenbereiche (3)

---

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]

Kommunikations- und Informationstechnik [alle RV hierzu]

Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

TTDSG [alle RV hierzu]